

Eigentumswechsel

Eine Abrechnung bei Eigentumswechseln ergeht unter Berücksichtigung folgender gesetzlicher Regelungen:

Grundsteuern sind lt. Grundsteuergesetz § 9 Abs. 1 für das volle laufende Jahr vom alten Eigentümer an die Stadt Delbrück zu zahlen. (Wurde lt. Kaufvertrag eine andere Regelung vereinbart, kann eine interne Abrechnung zwischen dem alten und dem neuen Eigentümer erfolgen.)

Hiermit beantragen die Eigentümer eine stichtagsgemäße Abrechnung folgender Abgaben: (Wasser- / Schmutzwasser- (nach abgelesenem Verbrauch), Kleineinleiter- / Abfallbeseitigungs-, Niederschlagswasser- und Straßenreinigungsgebühren (jeweils monatsweise) für das Objekt:

Delbrück, Ortsteil: _____

Straße / Haus-Nr. _____

gem. Kaufvertrag vom _____

Besitzwechsel zum _____

Kaufpreiszahlung am _____

alter Eigentümer: Name / Anschrift / Telefon-Nr. (für eventuelle Rückfragen)

neuer Eigentümer: Name / Anschrift / Telefon-Nr. (für eventuelle Rückfragen)

Stand der Wasseruhr bei Besitzübergang:

am: _____ - _____ **m³** (5-stellig von links
gelesen, einschl. Ziffer 0) - ohne
Nachkommastellen -

Eine Kopie der Grundbuchumschreibung auf den neuen Eigentümer vom Amtsgericht Delbrück (keine Erwerbsvormerkung) wird mit diesem Antrag eingereicht.

Delbrück, den

(Unterschrift bisheriger Eigentümer)

(Unterschrift neuer Eigentümer)

Ihre Ansprechpartner: